

Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

An das
Landratsamt Biberach
Baurechtsamt
7950 Biberach a.d. Riss

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

Landratsamt Biberach

Eing.: 19.10.89

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

mo/lo

Herr Mohr

13.10.1989

Bezug: Erlaß vom 05.10.1989 AZ 32-632-ma-as

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Elend" im Ortsteil Altheim

Beil.: 1

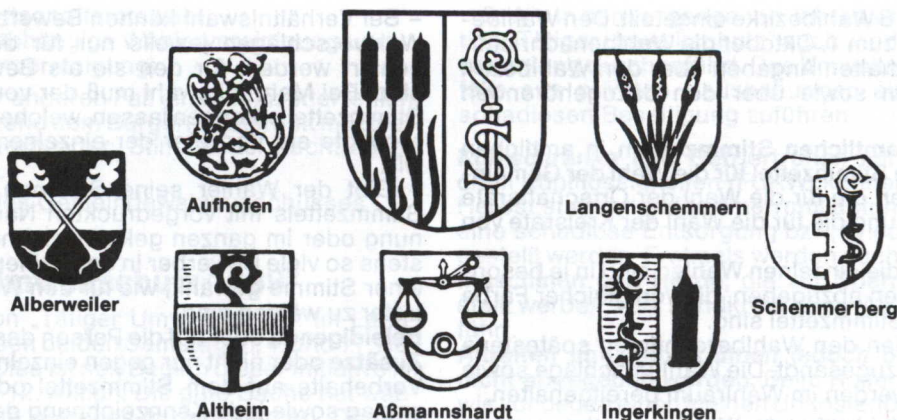
Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehender Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Als Nachweis legen wir beigefügt ein Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen vom 13.10.1989 vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M o h r



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 71 647, Fax 0 73 71-60 34

8. Jahrgang

Freitag, 13. Oktober 1989

Nr. 41

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, dem 16. Oktober 1989, um 20.00 Uhr**, im Mühlbachsaal in Schemmerhofen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Herstellung des Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch
 - Bauantrag
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Flst. 116/1 (Weiherstraße) in Alberweiler
 - Bauantrag
Erstellung einer Fertiggarage und Anbau einer Pergola auf dem Grundstück Neuhausstraße 8 in Ingerkingen
 - Bauantrag
Erweiterung des best. Wohnhauses und Anbau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Mövenweg 4 in Schemmerberg
 - Bauantrag
Erweiterung der Schreinereiwerkstatt auf dem Grundstück Bachstraße 11 in Schemmerberg
 - Antrag
Anlage eines Modellflugplatzes auf dem Grundstück Flst. 1733 Gemarkung Schemmerberg
2. Anschaffungen für das Grundbuchamt
3. Antrag der Kath. Kirchengemeinde Schemmerhofen auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung am Kindergarten Schemmerhofen durch die bürgerliche Gemeinde

4. Festlegung der Jahresrechnung 1988 und Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben
5. Erlaß einer Streupflicht-Satzung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Im Anschluß daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Kreisräte am 22. Oktober 1989

Zur Durchführung der Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Kreisräte am 22. Oktober 1989 wird bekanntgegeben:

1. Es finden gleichzeitig folgende Wahlen statt:

Wahl der Gemeinderäte	Zu wählen sind: 18 Gemeinderäte
Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften	
Alberweiler	9 Ortschaftsräte
Altheim	9 Ortschaftsräte
Abmannshardt	9 Ortschaftsräte
Ingerkingen	9 Ortschaftsräte
Schemmerberg	11 Ortschaftsräte

Wahl der Kreisräte im Wahlkreis II Biberach Land 8 Kreisräte

2. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Notruf	110	Pfarramt Abmannshardt	07357/655
Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392/2081	Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401
Feuerwehr	112	Evangelisches Pfarramt Warthausen	07351/13914
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351/7777	Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Kath. Sozialstation, Biberach	07351/74546	Rathaus Schemmerhofen	2077
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822	Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814	Ortsverwaltung Altheim	2325
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt	07357/1487	Ortsverwaltung Abmannshardt	07357/830
Babysitterdienst Schemmerhofen	841	Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Pfarramt Schemmerhofen	2327	Ortsverwaltung Schemmerberg	2368
Pfarramt Altheim	633		

Kies- und Sandwerk Alberweiler GmbH & Co. wohnhaft in 7957 Schemmerhofen-Alberweiler

hat die Eintragung des Fischereirechts in dem Baggersee auf dem Flst. Nr. 263, 266, 260, 270, 261, 267, 269/2, 265, 268, 269/1 auf Markung **Alberweiler** beantragt, welches nach Ablauf der Auslegungsfrist in das Fischereiverzeichnis beim Landratsamt Biberach eingetragen wird, sofern keine Einwendungen erhoben werden.

Der Antrag ist vom **16. Oktober 1989 bis 15. November 1989 im Rathaus Schemmerhofen, Ringstraße 2** während der Dienstzeiten einzusehen.

Einwendungen gegen die Eintragung können während der Auslegungsfrist beim Landratsamt Biberach, Rollingstraße 9, 7950 Biberach, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 15. Oktober – 28. Sonntag im Jahreskreis
hl. Theresia von Avila, „die Große“, † 1582
 9.30 Uhr Amt für † Theresia Mohr; Messe gestaltet von den Jagdhornbläsern Biberach („Hubertusmesse“)
 11.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst (Änderung!)
 14.00 Uhr Kindersegnung
 18.00 Uhr Lichterprozession nach Mittenweiler, dort kurze Marienfeier
 Alles andere wie im **Missionsprogramm!**

Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler – Aßmannshardt/Alberweiler

Möglichkeit der Briefwahl nutzen!



Ein Wähler, der verhindert ist, zur Wahl zu kommen, erhält auf Antrag einen Briefwahlschein. Dieser Antrag ist auf der Rückseite Ihres Wahlausweises, den Sie inzwischen erhalten haben, abgedruckt. Bitte senden Sie diesen an den Ortswahlausschuß Attenweiler, Evang. Pfarramt, 7951 Attenweiler. Dann werden wir Ihnen umgehend die Briefwahlunterlagen zukommen lassen. Anträge auf Briefwahl müssen bis spätestens Freitag, 10. November beim Ortswahlausschuß eingegangen sein.

Sonntag, 15. Oktober
 9.00 Uhr Gottesdienst Attenweiler
 10.00 Uhr Kindergottesdienst Attenweiler
 11.00 Uhr Gottesdienst **Alberweiler**
 Der Posaunenchor Attenweiler wirkt mit
 Das Opfer ist für die Diakonie bestimmt

Sonntag, 22. Oktober
 9.00 Uhr Gottesdienst Attenweiler
 10.00 Uhr Kindergottesdienst Attenweiler

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler



Erwartet klar verlor der SV Alberweiler am vergangenen Spieltag gegen die SF Schwendi. Die Mannschaft konnte in der ersten Hälfte erstaunlich gut mithalten und man lag nur unglücklich mit 1:2 im Rückstand. Nach der Pause verlor der SVA jedoch total den Faden und man kassierte noch 3 Tore zum 1:5 Endstand. Bei konsequenterer Chancenauswertung hätte der Sieg der Gäste auch noch leicht höher ausfallen können. Torschütze H. Liebhart.

Auch der Reserve erging es nicht besser, sie kam mit 0:6 unter die Räder.

Am Sonntag trifft man nun auf den Tabellennachbarn Stafflangen. Um nicht weiter abzurutschen, darf auf keinen Fall in Stafflangen verloren werden, denn sonst steckt die Mannschaft total im Abstiegskampf, zumal man in den folgenden Spielen durchweg auf Mannschaften aus dem vorderen Tabellendrittel trifft. Jeder Spieler sollte wissen, um was es in diesem Spiel geht, so daß es keiner zusätzlichen Motivation bedürfen sollte. Anspiel: 15.00 Uhr, Reserve 13.15 Uhr.



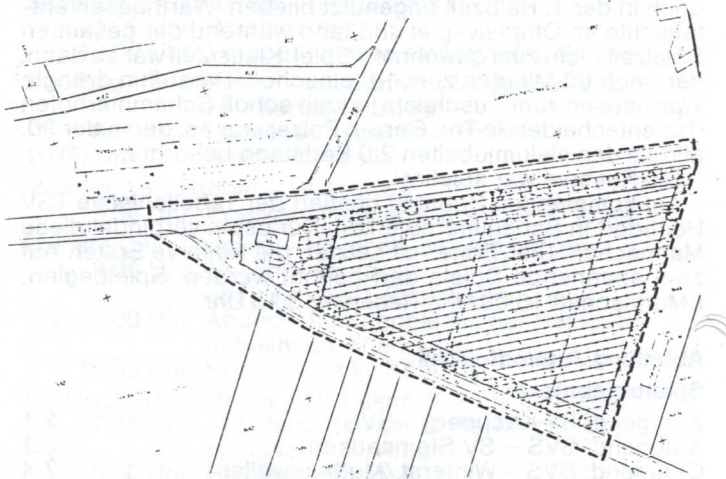
Ortsteil Altheim

Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 21. August 1989 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Gewerbegebiet „Elend“ wurde dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB angezeigt.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Eisele in Munderkingen unter dem Datum vom 21. Januar 1988 gefertigte und im August 1989 überarbeitete Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Elend“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. G. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. Der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 11. Oktober 1989, Bürgermeisteramt